



Gemeindevorstandssitzung vom 14. September 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Grundgebühren Kehricht und Speisereste 2016

Kehrichtgebühren

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Hochrechnung der Kehrichtgebühren und Speiserestegebühren für das Jahr 2016 vor. Gemäss den Berechnungen, welche vom Gemeindeverantwortlichen für Kehrichtgebühren, Reto Walser, erstellt wurden, liegt die Hochrechnung bei gleichbleibenden Grundgebühren mit CHF 170'000.00 im Rahmen der Vorjahre (Budget 2016: CHF 175'000.00).

Der Vorstand beschliesst aufgrund der nur geringen Abweichung gegenüber den budgetierten Einnahmen die Grundgebühren vom Kehricht für 2016 gegenüber den Vorjahren unverändert zu belassen.

Die Kehrichtgebühren werden nebst den Haushaltungen und Geschäftsbetrieben in Samnaun auch allen Gewerbebetrieben, welche in Samnaun Aufträge ausführen, aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellt (0.5 für gelegentliche Geschäftstätigkeit, 1.0 für häufige Geschäftstätigkeit).

Speisereste

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Zusammenstellung, die Gebühren für die Speisereste 2016 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert zu lassen.

Die Kehricht- sowie die Speiserestegebühren für das Jahr 2016 werden Ende September 2016 in Rechnung gestellt.

Bau Langlaufloipe Samnaun 1. Etappe - Arbeitsvergaben

Mit Datum vom 06.09.2016 liegt die BAB-Bewilligung für die 1. Etappe der Langlaufloipe Samnaun vor. Diese 1. Etappe führt von Samnaun Dorf (Bereich Votlas) bis zum Skilift Clis.

Bereits vorgängig hat das Büro Schneider Ingenieure AG die Arbeitsausschreibungen für die 1. Etappe vorgenommen. Mit Datum vom 07.09.2016 liegt die Zusammenstellung der Offerten vor (Nettoangebote):

Jenal AG Transporte und Garage	CHF 21'816.00
Zebblas Bau AG	CHF 20'600.00
Koch AG	CHF 23'059.40

Teilweise werden die Arbeiten mit bzw. von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun ausgeführt.

Der Gemeindevorstand hat die Angebote geprüft.

Aufgrund der vorliegenden Angebote vergibt der Vorstand den Auftrag an die einheimische Unternehmung Jenal AG Transporte und Garage für CHF 21'816.00.

Voraussichtlicher Baubeginn ist am 03.10.2016. Dieser Baubeginn ist möglich, weil die Arbeiten nicht störend für den Tourismus sind.

Wenn die 1. Etappe ausgeführt ist, soll Engadin Samnaun das zusätzliche Angebot bereits für den Winter 2016/17 entsprechend kommunizieren und bewerben.

Almabtrieb Zanders - Sperrung L348 Spisser Strasse

Mit Datum vom 08.09.2016 informiert die Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) sowie der Polizeiposten Pfunds, dass am 16.09.2016 und am 17.09.2016 der Almabtrieb von der Alpe Zanders erfolgt. Die L348 Spisser Strasse ist am 16.09.2016 ab 12.30 Uhr – ca. 15.30 Uhr für den PKW-Verkehr gesperrt. Der PKW-Verkehr wird über die Strasse Spissermühle – Vinadi umgeleitet. LKW und Busse werden durchgeschleust, es ist jedoch mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Am 17.09.2016 ist aufgrund vom Viehtrieb im Bereich Lafairs bis Prutz mit Behinderungen zu rechnen. Die Zufahrtsstrasse nach Samnaun ist an diesem Tag nicht mehr betroffen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Strassensperre bzw. -behinderungen vom 16.09.2016, ab 12.30 Uhr – ca. 15.30 Uhr auf der Homepage der Gemeinde sowie auf dem Schwarzen Brett zu publizieren.

Anfrage Montage für Tafel Pistenleitsystem bei der Talabfahrt Laret

In der Silvretta Arena Samnaun/Ischgl wird auf den Winter 2016/17 ein neues Pistenleitsystem montiert. Für das Samnauner Gebiet wird der entsprechende Auftrag von der BBS AG umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Pistenleitsystems ist geplant, eine Tafel in der Grösse 2000 mm x 1600 mm (Gesamthöhe 4500 mm) aufzustellen. Dem Gemeindevorstand liegen per E-Mail die entsprechenden Entwürfe vor.

Der Gemeindevorstand genehmigt das Aufstellen der Tafel im Rahmen des neuen Pistenleitsystems auf der Gemeindeparzelle am Ende der Talabfahrt Samnaun-Laret (Bauzone). Die Tafel darf nur im Winter stehen bleiben, die Abstände zur Kantonsstrasse müssen eingehalten werden, so dass die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Der definitive Standort wird von der BBS AG noch vor Ort fixiert.

Bei der Fundamenterstellung muss Rücksicht auf die bestehenden Werkleitungen genommen werden.

Genehmigung Untertunnelung Quartierstrasse Votlas - Anfrage/Orientierung an die Quartiereigentümer

Ende der 1970er-Jahre wurde die Quartiererschliessung Votlas erstellt. Im Rahmen der Quartiererschliessung haben die Quartiereigentümer beschlossen, dass für die Erstellung der Quartierstrasse kein Land an die Gemeinde abgetreten wird, sondern die Strasse auf privatem Grund erstellt wird. Die Kosten für den Bau, die Infrastruktur sowie den Unterhalt der Strasse wurden trotzdem von Beginn weg vollumfänglich von der Gemeinde übernommen, gleich wie bei den Quartiererschliessungen mit Landabtretung der Grundeigentümer.

Im Rahmen vom Baubewilligungsgesuch von der Aparthotel Chesa Grischuna AG hat die Baugesuchstellerin im Zusammenhang mit der vorgesehenen unterirdischen Verbindung den Antrag gestellt, die erforderlichen behördlichen Massnahmen zwecks künftiger Realisierung der geplanten Unterführung der Votlasstrasse im Bereich Liegenschaft Nr. 136 und 129 zu prüfen bzw. zu ergreifen.

Auf Grund des Gesuchs der Aparthotel Chesa Grischuna AG hat der Gemeindevorstand die rechtlichen Abklärungen getroffen, wie bezüglich Untertunnelung zu verfahren ist, weil die Strassen privaten Eigentümern gehört.

Nach Meinung des Gemeindevorstandes und gemäss Abklärung mit dem Rechtsberater der Gemeinde kommt Art. 57 Abs. 2 vom Baugesetz Samnaun zur Anwendung. Die entsprechenden Bestimmungen lauten wie folgt:

Die Baubehörde kann die Grundeigentümer eines Quartiers und benachbarter Grundstücke verpflichten, private Gemeinschaftsanlagen zu erstellen oder auch Dritten gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Die Baubehörde legt in solchen Fällen die Entschädigungen und den Kostenanteil für jedes angeschlossene Grundstück fest. Für grössere Gemeinschaftsanlagen sind Quartierplanverfahren durchzuführen.

Der Gemeindevorstand erwägt, der Bauherrschaft mit der Baubewilligung das Recht einzuräumen, unter der Zufahrtsstrasse (Strassenparzelle Nr. 111) die vorgesehenen unterirdischen Verbindungen zu erstellen. Es gibt keinen sachlichen Grund, der dagegen spricht, auch künftig privatrechtliche Untertunnelungen unter Strassen zu bewilligen, zumal in diesem konkreten Fall die Bauherrschaft sämtliche Kosten für die Verlegung der kommunalen Infrastruktur sowie der Wiederherstellung der Quartierstrasse übernimmt. Dass die Gemeinde über die bisher im Privateigentum (Miteigentum) stehende Strasse verfügt, erscheint umso mehr gerechtfertigt, als die Gemeinde diese Verkehrsanlage auf eigene Kosten erstellt hat und seit rund 35 Jahren auch vollumfänglich unterhält.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Quartiereigentümer der Strasse mit diesem Vorgehen einverstanden sind, da ihnen kein Nachteil erwächst und auch keine Kosten entstehen. Sie werden entsprechend informiert und erhalten Gelegenheit, sich innert 20 Tagen ab Zustellung des Schreibens zu melden, falls sie die Angelegenheit anders sehen.

Neuerstellung von Urnengrabischen - Friedhof Samnaun

An der Informationsveranstaltung zum Friedhofsprojekt wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäussert, dass auf dem Friedhof Samnaun Dorf eine Urnennischenwand erstellt werden soll. Auf Grund dieser Wünsche hat der Gemeindevorstand bereits ein Vorprojekt für eine Urnenwand erstellen lassen, die Umsetzung ist für Frühjahr 2017 geplant.

Im Auftrag der Gemeinde hat der Friedhofsplaner der Gemeinde, die Tony Linder + Partner AG, drei Varianten für eine Urnenwand aufgezeichnet.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Variante 3, welche gemäss Vorschlag in der Nischenwand der Bruder-Klaus-Kirche 10 Urnennischen für jeweils max. 2 Urnen vorsieht, umgesetzt werden soll. Die Variante soll noch um 5 Urnennischen erweitert werden, so dass Total 15 Urnengrabischen für jeweils max. 2 Urnen zur Verfügung stehen. Die Nischen weisen eine Grösse von 45 cm Höhe, 52 cm Breite und 27 cm Tiefe auf. Die Abdeckplatte und Seitenwände werden gemäss Vorschlag aus Stein gefertigt. Zudem verfügt jede Nische über eine eigene Blumenhalterung, so dass bei jeder Urnengrabischen die Möglichkeit für einen kleinen individuellen Grabschmuck (z.B. Blumen/Grablicht) besteht.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dem Friedhofsplaner, der Tony Linder + Partner AG, den Auftrag zu erteilen, Variante 3 auf 15 Urnengrabischen zu erweitern und die Pläne entsprechend zu bereinigen.

Bevor die Urnengrabischen zur Offertstellung ausgeschrieben werden, wird bei den Eigentümern der Bruder-Klaus-Kirche, der evangelischen Landeskirche sowie der Stiftung Pfarrei St. Jakob um deren Zustimmung angefragt, ob die Urnengrabischen an der Bruder-Klaus-Kirche angebracht werden dürfen. Die Erstellung der Urnengrabischen ist für Mai/Juni 2017 vorgesehen.

Auskunftszeiten Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand legt die Auskunftszeiten für die Monate September – Dezember 2016 wie folgt fest:

Mittwoch, 28.09.2016, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 26.10.2016, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 30.11.2016, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 21.12.2016, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Verkauf zweiter Anhänger Feuerwehr Samnaun

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden die zwei Anhänger der Feuerwehr Samnaun zum Verkauf ausgeschrieben, weil weder die Feuerwehr noch der Forst-/Werkdienst Verwendung für sie hatten.

Ein Anhänger wurde bereits verkauft. Für den zweiten Anhänger liegt dem Gemeindevorstand eine Anfrage von Hans Carnot vor. Er ist bereit, CHF 150.00 für den Anhänger zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Anhänger an den einzigen Interessenten, Hans Carnot, für CHF 150.00 zu verkaufen.

Beschriftung Talstationen Sesselbahnen im Layout "Samnaun"

An der letzten Sitzung hat die Tourismusprojektekommission das definitive Layout für die Beschriftung der Talstationen (Alp Trida Sattel, Visnitz, Flimsattel, Viderjoch 1, Grivalea, Muller, Greitspitze, Viderjoch 2) festgelegt.

Verschiedene Layoutvorschläge wurden von der Grafikfirma hü 7 in Zusammenarbeit mit Engadin Samnaun ausgearbeitet. Die Umsetzungskosten (Herstellung und Montage) werden von der BBS AG übernommen.

Damit nun Offerten für die Tafeln eingeholt werden können, soll der Bauamtsleiter der Gemeinde, Florian Patsch, zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern der BBS AG die Masse der Talstationen der Sesselbahnen vor Ort aufnehmen. Die genauen Ausmasse sind dann von der Firma, welche die Tafeln anfertigt, noch aufzunehmen.

An der Begehung mit der BBS AG ist zudem noch festzulegen, ob bei der Talstation Viderjochbahn 2 auch zwei Tafeln angebracht werden sollen sowie die genauen Standorte für die Montage der Tafeln bei den Talstationen Viderjochbahn 1 und Alp Trida Sattelbahn.

Samnaun, 21.09.2016/sp